

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

**03/2018 Finanz- und Aufgabenplanung 2018–2022**

**Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:**

Den Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022 zur Kenntnis zu nehmen.

**Begründung**

Nach Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung Wetzikon erarbeitet der Stadtrat jährlich einen rollenden Aufgaben- und Finanzplan, welcher dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Gemäss § 95 Gemeindegesetz dient er der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er wird für die folgenden vier Jahre festgelegt und trifft damit eine Mittelfristprognose der finanziellen Entwicklung der Stadt Wetzikon.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan zeigt, wie die Anstrengungen zur langfristigen Konsolidierung der städtischen Finanzen Früchte tragen. Wird gemäss dem Plan weitergearbeitet, wozu auch die Beibehaltung des überdurchschnittlichen Steuerfusses gehört, kann dieser Stand gehalten werden. Das ist nötig und gut so. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die finanzielle Situation der Stadt Wetzikon in entscheidendem Masse von externen Faktoren wie der konjunkturellen Entwicklung und den erheblichen Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich abhängt. Zu beiden Faktoren sind steigende Werte angenommen. In dieser Hinsicht liegen dem Finanz- und Aufgabenplan aus Sicht der GRPK durchaus optimistische Annahmen zugrunde.

Mit Vorlage des Finanz- und Aufgabenplanes erfüllt der Stadtrat seine gesetzliche Pflicht. Der Aufgaben- und Finanzplan dient dem Zweck, auch das Parlament und die übrige Bevölkerung über die Pläne des Stadtrates und seine finanziellen Aussichten für Wetzikon zu informieren. Änderungen und Korrekturen an diesem Planwerk durch den Grossen Gemeinderat sind weder angezeigt noch wären sie zulässig. Es bleibt, vom Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022 Kenntnis zu nehmen.

Wetzikon, 7. Mai 2018

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Urs Bürgin  
Präsident

Leopold Weil  
Kommissionssekretär